

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2022/121
Sachbearbeiter	Herr Hess	Datum	21.07.2022
Aktenzeichen	SG 30/I-6153		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Stadtrat	26.07.2022	öffentlich

Planfeststellung der DB Station & Service AG zum barrierefreien Ausbau der Verkehrsstation in Bad Staffelstein

Sachverhalt / Rechtslage

Seitens der Deutschen Bahn wird der barrierefreie Ausbau der Verkehrsstation geplant. Dem Stadtrat wurde in der Sitzung am 21.05.2019 der Planentwurf vorgestellt, die Weiterführungen der Planung dabei beschlossen. Seitens der DB Station & Service AG wurden der Stadtverwaltung nun Unterlagen für die Planfeststellung der Maßnahme nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) übersandt. Nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens bedarf es demnach keiner weiteren Baugenehmigung.

Mit der Baumaßnahme geht ein Grunderwerb aus den stadteigenen Grundstücken Fl.Nrn. 527/18 und 524/4, beide Gemarkung Bad Staffelstein, einher. Dem Grunderwerb hat der Stadtrat bereits ebenfalls schon zugestimmt.

Bei Durchsicht der Planunterlagen konnte festgestellt werden, dass diese dem Stand der 2019 zugestimmten Variante entsprechen. Jedoch wären zwei Punkte anzumerken, die seitens der Bahn noch zu optimieren wären:

1. Im Zuge der Baumaßnahme ist eine Wasserhaltung für die Dauer von ca. zwei Wochen erforderlich. Nach den beiliegenden Berechnungen beträgt die Fördermenge an Grundwasser 2,41 m³/h (ca. 58 m³/t). Das zutage geförderte Grundwasser soll dem städtischen Kanal zugeführt werden. Seitens der Bauverwaltung wird empfohlen, das Grundwasser nicht dem städtischen Mischwasserkanal, sondern über eine Schlauleitung direkt dem Vorfluter (Lauterbach), der ca. 150 m südwestlich verläuft, zuzuführen. Die in der Planung zugrunde gelegten Absetzbecken sind auch dabei mit vorzuhalten. Die Forderung wird damit begründet, dass das Grundwasser so dem natürlichen Wasserkreislauf direkt zugeführt wird und sich nicht erst mit Schmutzwasser der Kanalisation vermischt das wiederum in der Kläranlage aufwändig gereinigt werden muss.
2. Seitens der Fraktion der Jungen Bürger ging ein Antrag ein, die Anlage eines sicheren Fahrradabstellplatzes im Zuge der Maßnahme mit zu prüfen. Der Antrag liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei. Seitens der Bauverwaltung wird angemerkt, dass sich der besagte Fahrradabstellplatz aktuell außerhalb des planfestzustellenden Baufeldes befindet.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadtbad Staffelstein nimmt die Planfeststellungsunterlagen der DB Station&Service AG zum barrierefreien Ausbau der Verkehrsstation Bad Staffelstein (Strecke 5100, Planfeststellungsabschnitt km 25,103 bis km 26,07) zur Kenntnis und billigt diese.

Folgende Anmerkungen sollen bei der Planung noch berücksichtigt werden:

1. Im Zuge der Baumaßnahme ist eine Wasserhaltung für die Dauer von ca. zwei Wochen erforderlich. Nach den beiliegenden Berechnungen beträgt die Fördermenge an Grundwasser 2,41 m³/h (ca. 58 m³/t). Das zutage geförderte Grundwasser soll dem städtischen Kanal zugeführt werden. Aus Sicht der Stadt soll das Grundwasser nicht dem städtischen Mischwasserkanal, sondern über eine Schlauleitung direkt dem Vorfluter

(Lauterbach), der ca. 150 m südwestlich verläuft, zugeführt werden. Die in der Planung zugrunde gelegten Absetzbecken sind auch dabei mit vorzuhalten. Die Forderung wird damit begründet, dass das Grundwasser so dem natürlichen Wasserkreislauf direkt zugeführt wird und sich nicht erst mit Schmutzwasser der Kanalisation vermischt das wiederum in der Kläranlage aufwändig gereinigt werden muss.

2. Seitens der Fraktion der Jungen Bürger ging ein Antrag ein, die Anlage eines sicheren Fahrradabstellplatzes im Zuge der Maßnahme mit zu prüfen. Der Antrag liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Anlagen:

Antrag Junge-Bürger-Fraktion

Bad Staffelstein, 21.07.2022

Hess
Bauamtsleiter